

Sehr geehrter Herr Kaimer,

im Namen der WLH-Fraktion ersuche ich um umfassende Erläuterung im BVFOA am 18.03.2020 in öffentlicher Sitzung, wie die Belange des Feuerschutzes bei dem Neubau Dornerfeld 11 berücksichtigt wurden.

Bereits in der Ratssitzung am 02.07.2019 hatte die WLH-Fraktion konkret nachgefragt, aber nur die Antwort von der Bürgermeisterin erhalten *"Nach Prüfung und Rücksprache der Feuerwehr Haan mit dem Bauaufsichtsamt und dem Bauträger wurden Maßnahmen vereinbart, welche einen Zugang zu allen Häusern im Dornerfeld im Falle eines Brandes sicherstellen."*

Welche "Maßnahmen vereinbart" wurden, ist bis heute unbekannt.

Das Haus Dornerfeld 11 ist aufgrund seiner Größe das einzige Haus dort, welches für die Feuerwehr eine Zu- oder Durchfahrt für Hubrettungsfahrzeuge nachweisen muss mit Aufstellfläche, da die Oberkante der Brüstung von Fenstern oder Stellen, die als zweiter bauaufsichtlicher Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr dient, höher 8,00 m über Gelände liegt.

Antwort der Verwaltung:

Einseitig und unzutreffend. Das Gebäude hat mehrere Seiten. Die Nordseite ist der 1. Rettungsweg, der 2. Rettungsweg befindet sich auf der Südseite (sh Foto). Bescheinigung des Sachverständigen über Brüstungshöhe des 2. OG von weniger als 8 m befand sich schon zum Zeitpunkt der Einsichtnahme in der Akte.



Da Anwohner berichteten, dass die Feuerwehr angeblich durch das Sandbachtal anfahren würden, fragte die WLH-Fraktion im Rat am 29.10.2019 dazu nach und bekamen dann die Antwort der Bürgermeisterin *"Feuerwehrezufahrten auf öffentlichen Flächen werden nicht genehmigt. Die Stadt Haan hat keine Feuerwehrezufahrt von der Neustraße durch das Sandbachtal genehmigt."*

Letztlich nahm ich am 05.11.2019 Akteneinsicht in der Bauaufsicht und erfuhr so erstmalig, dass auf städtischen Flurstücken im „Sandbachtal“ für den Bauherren Dornerfeld 11 am 08.01.2018 Baulasten eintragen wurden für die Abstandsfläche und eine brandschutztechnische Freihaltebaulast.

Der Bauantrag ist datiert auf dem Plan mit 08.01.2018, Eingang bei der Bauaufsicht 09.01.2018.

Auf meine konkrete Nachfrage bei der Bauaufsicht hieß es dann am 05.11.2019:

1. Ohne diese Baulasteintragungen hätte dieses Bauvorhaben nicht genehmigt werden dürfen.
2. Welche konkreten Maßnahmen mit dem Bauträger und der Feuerwehr vereinbart wurden, ist nicht bekannt.

Auch in der Akte fand sich kein Hinweis, welches die Antwort der Bürgermeisterin an den Rat der Stadt vom 02.07.2019 verifiziert.

Hinzu kommt, dass die renaturierte Fläche "Sandbachtal", wenn sie denn wieder tatsächlich renaturiert ist, vollkommen ungeeignet ist, um dort ein Hubrettungsfahrzeug abzustellen. - siehe hierzu die Bilder vom 19.02.2020, welche Folgen die Nutzung des Fuß-Radwegs als "Privatstraße" zum Haus Dornerfeld 11 hat. -

Antwort der Verwaltung:

Stimmt nicht. Kein Hubrettungsfahrzeug notwendig, weil Anleiterbarkeit gesichert ist.

Hinzu kommt, dass der Rat und der Verkehrsausschuss sowohl für die Schillerstraße als auch jetzt für die Neustraße beschlossen hat, dass ALLE Straßenbäume erhalten bleiben. Somit kann auch kein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr Haan, nach m.K. in das Sandbachtal fahren.

Antwort der Verwaltung:

Muss es auch nicht. Es gibt andere geeignete Einsatzfahrzeuge.

Im Rahmen der Erläuterung im Feuerschutzausschuss am 18.03.2020 wie für das Haus Dornerfeld 11 alle rechtlich vorgeschriebenen Belange des Feuerschutzes konkret eingehalten werden, d.h. Erklärung der konkreten Maßnahmen im Fall eines Brandes,

Antwort der Verwaltung:

Einsatzwagen können den befestigten Weg im Sandbachtal nutzen. Von dort würden Leitern in einer Entfernung von weniger als 50 m zum Wohngebäude getragen.

sollte hier auch von Seiten des Dezernats für Sicherheit und Ordnung dargelegt werden, ob hier nicht ein Rückbau des Hauses, bzw. sofortiger Freizug des Dachgeschosses (Baugenehmigung vom 06.09.2018) erfolgen muss, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Antwort der Verwaltung:

Fehlanzeige. Zudem läge eine Bauaufsichtsangelegenheit vor (Techn. Dez.).